

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unseren Leistungen und Lieferungen
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn sie uns bekannt sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsabschluß/-kündigung

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen, sowie Änderungen in Form, Farbe und Ausführung bleiben im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren vorbehalten.
- 2.2. Wir haften nicht für Fehler, die sich aus vom Besteller/Kunden/Auftraggeber eingereichten Unterlagen ergeben.
- 2.3. An Abbildungen, Kalkulationen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentumsrecht vor, sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Dritten gegenüber sind sie geheimzuhalten.
- 2.4. Dauerhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Naturkatastrophen u.ä. berechtigen den Auftragnehmer zum Rücktritt vom nicht erfüllten Vertrag.
- 2.5. Wir sind zu Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt. Diese werde sofort berechnet.

3. Auftragsänderung/Sonderleistungen

- 3.1. Auftragsänderungen vor oder nach Erhalt der Auftragserteilung können wir nur berücksichtigen, wenn diese vor Fertigstellung schriftlich bekannt sind und wenn die dadurch anfallenden Mehrkosten vom Auftraggeber übernommen werden.
- 3.2. Sollten vom Auftraggeber geforderte Leistungen/Arbeiten nicht dem Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen, offensichtlich ungesetzlich sein oder die Persönlichkeit der Mitarbeiter verletzen, behalten wir uns eine außerordentliche Auftragskündigung ohne Rechtsfolge vor.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Käufer/Auftraggeber unser Eigentum.
- 4.2. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Ware zu verlangen.

5. Gewährleistung/Mängelanzeige

- 5.1. Der Kunde/Auftragnehmer muß uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Abschluß der vereinbarten Arbeiten oder nach Erhalt einer Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls gilt die Arbeitsleistung bzw. die Ware als genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen.
- 5.2. Zur Fristwahrung der Mängelanzeige genügt die rechtzeitige Absendung. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere das Vorliegen eines Mangels, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 5.3. Für Mängel leisten wir zunächst nach unserer Wahl eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung.
- 5.4. Schlägt die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nachweisbar fehl, kann der Kunde grundsätzlich Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

6. Zahlung

- 6.1. Unsere Rechnungen sind zahlbar, ohne Abzug, innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum.
- 6.2. Bei Zahlungsverzug sind vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 2% zu zahlen ohne Schadensnachweis zu fordern.
- 6.3. Wir behalten uns vor, (speziell bei Neukunden) Aufträge gegen Vorkasse auszuführen.

7. Schlußbestimmungen/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 7.1. Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag insbesondere für die Zahlung des Preises - sowie Gerichtsstand ist Halle(Saale). Wir sind jedoch berechtigt, Klage am Sitz des Auftraggebers/Käufers zu erheben.
- 7.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber/Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten in rechtsgültiger Form möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt, falls der Vertrag eine Lücke aufweist.